

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen
Herrn Stadtrat
Robert Andres

Datum 18.07.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-113/2022
Ihr Schreiben vom 22.06.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-113/2022 – 9-Euro-Ticket

Sehr geehrter Herr Andres,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Ist der Stadtverwaltung die rechtliche Auffassung der Stadt Dresden (nachzulesen hier: https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2022/06/pm_061.php) bezüglich Sozialleistungsempfängern, die das sog. 9-Euro-Ticket bezogen haben, bekannt?**

Die Auffassung der Stadt Dresden aus der Pressemeldung vom 21.06.2022 wurde durch die Stadt Chemnitz zur Kenntnis genommen.

- 2. Wie wird in Chemnitz bei Sozialleistungsempfängern, die ein 9-Euro-Ticket erhalten haben, obwohl ihnen ein höherer Betrag für Beförderungskosten zur Verfügung steht, verfahren? Gibt es Rückforderungen durch die Stadt Chemnitz?**

In der Stadt Chemnitz sowie im Jobcenter Chemnitz wurde für alle betreffenden Rechtskreise (SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKG) einheitlich verfahren und den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefolgt. Diese sieht vor, dass von Rückforderungen von bereits zuvor erbrachten höheren Leistungen aus dem Bildungspaket, im Sinne der Betroffenen und auch dem einhergehenden übermäßigen Verwaltungsaufwand, abgesehen werden soll. Daher erfolgt für die bereits ausgezahlten Schülerbeförderungskosten (Juni 2022) keine Rückforderung.

Für die Monate Juli und August 2022 wurde die Bewilligung des Bildungstickets für Schülerbeförderungskosten auf 9 Euro – gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 SGB X – angepasst. Eine Überzahlung erfolgte daher nicht.

...

Die Grundlage des Schulamtes für eine Kostenerstattung bei Nutzung des ÖPNV ist § 8 der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung. Entsprechend wurden für das dritte und jedes weitere schulpflichtige Kind einer Familie, sofern dies eine Schule in der Stadt Chemnitz besucht, die Kosten Ende Mai 2022 in Höhe des Verkaufspreises für das Bildungsticket erstattet.

Freundliche Grüße

Dagmar Ruscheinsky
Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin